

als nützlich und in der andern als schädlich gelten. Dies entspricht auch vielfach den tatsächlichen Verhältnissen. Wie die Sache dann endgültig geordnet werden soll, bleibt abzuwarten. Es wird sich zeigen, ob eine Vogelart in einem Teil Frankreichs gehegt und gepflegt wird und in einem andern Teil desselben Landes zu Speisezwecken „en gros“ gefangen werden darf. Auf alle Fälle zeugt auch dieses Vorgehen, dass in Frankreich das Interesse am Vogelschutz erwacht. Darüber können wir Schweizer sehr froh sein, denn der Fang in Südfrankreich hat unseren schweizerischen Brutvögeln mehr Schaden gestiftet, als derjenige in Italien, indem unsere Vögel in der Hauptsache in südwestlicher Richtung wegziehen.

Alb. Hess.

Hoher Flug der Mauersegler. Bei der am Anfang des Monats Juni d. J. durch Offiziere der Luftschifferkompagnie ausgeführten Ballonfahrt (Aufstieg in Bern, Landung im Kanton Aargau) mit dem Kugelballon „Schæck“ wurden laut Mitteilung des mitgefahrenen Oberstlieutenant Vorbrodt, bei dem herrschenden ruhigen Wetter in der Höhe von über 2600 Meter ein *Kleinschmetterling* und eine *Bremse* gefangen. Ferner wurden noch *verschiedene Fliegen* und auch ein *Maikäfer* in dieser Höhe gesichtet. *Die Mauersegler seien in der Höhe von zirka 2400 Meter geflogen.* Diese Vögel waren so hoch auf der Nahrungssuche und nach vorstehender Aufzählung der noch auf grösserer Höhe angetroffenen Insekten zu schliessen, werden sie auch etwas gefunden haben. Diese Feststellung ist auch inbezug auf die Streitfrage über die Höhe des Fluges der *ziehenden* Vögel interessant.

Alb. Hess.

Neue Stadtvögel. In Deutschland mehren sich die Nachrichten, dass die „Landflucht“ nicht nur die Landbevölkerung ergreift, sondern dass auch die Vögel von ihr betroffen werden. Der „Zug nach der Stadt“ macht sich auch bei ihnen fühlbar. Nachdem die Amsel schon allgemein als Stadtbewohner gelten kann, rücken ihr nun die Singdrossel, der Gimpel und der Zaunkönig nach. Es wird sich lohnen, dieser Bewegung auch in der Schweiz rechtzeitig Beachtung zu schenken. Was die Singdrossel anbetrifft, habe ich selbst konstatiert, dass sie in den Gärten von Locarno ein recht häufiger Brutvogel ist. Auch den Zaunkönig habe ich schon wiederholt im Sommer in geschlossenen Ortschaften angetroffen. Der Dompfaff hat sich aber meines Wissens in der Schweiz noch nicht dazu herbeigelassen in der Stadt auf einem benützten Balkon zu nisten, wie es in Deutschland schon vorgekommen sein soll. Die Mitteilung der diesbezüglichen Beobachtungen werden unserer Redaktion willkommen sein.

Alb. Hess.

Zur Ausrottung der Adler. Am Schwarzen Mönch konnte durch das Fernglas von Mürren aus seit diesem Frühjahr das Leben und Treiben eines stattlichen Adlerpaares mit zwei munteren Jungen deutlich beobachtet werden. Besonders von den jetzt schon zahlreichen Fremden in Mürren wurde dieses eigenartige Familienleben im Adlerhorste mit regem Interesse verfolgt. Der Kurverein Mürren hat sich rechtzeitig an die massgebende Stelle gewendet, um den Schutz dieser seltenen Raubvögel zu erwirken, in der Annahme, dass diese vereinzelt Exemplare keinen nennenswerten Schaden unter dem übrigen Wilde anrichten.

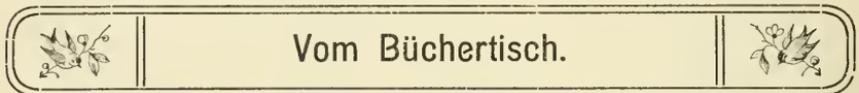
Der übereifrige Wildhüter von Lauterbrunnen schien aber anderer Meinung zu sein. Ohne Befehl von den zuständigen Behörden, ganz eigenmächtig, machte er sich auf die Beine, um die Adlerfamilie zu vernichten. Als ihm das Abschliessen des Elternpaares nicht gelang, näherte er sich letzter Tage dem Neste und erschoss die beiden Jungen in Horste. Welch trostloser Anblick, der eine Kadaver hängt mit Kopf und Flügel über das Nest hinaus, während das andere seine leblosen Beine in die Höhe streckt. (Das Elternpaar hat das Nest verlassen, wohl für immer.) Es ist begreiflich, dass man in Mürren empört ist über die rohe Tat. „*Bund*“, vom 3. Juli 1912.

Ein ornithologisches Unikum. Seit dem letzten Sommer bewegt sich in den Gärten um das Restaurant „Maihof“ ein Amselmännchen mit einem farbenvollendeten, scharf ausgeprägten Weisskopf. Kann wohl ein Ornithologe Auskunft geben über den Werdegang dieses seltenen Tierchens? Vielleicht wären gar Beziehungen aufzuspüren zu den dort gehaltenen weissen Tauben. „*Luzerner Tagblatt*“ vom 26. Juni 1912.

(Der Gedanke an die Möglichkeit von Amsel-Taubenbastarden kann allerdings nur in einem „ornithologischen Unikum“ herrühren. Red.)

Singvogelschutz in Italien. In dem neuen Jagdgesetz, das der Ackerbaumminister Nitti ausarbeitete, befinden sich auch Bestimmungen, wonach das Fangen in Netzen und das Abschliessen von Singvögeln vollständig untersagt und unter strenge Strafe gestellt wird. „*Bund*“ 24. Juni 1912.

Un pigeon voyageur avec bague: „313=21. St. Gilles Waes“ est tombé, épuisé, le 20 juin, dans une rue de Locarno. *A. Ghidini.*



Praktischer Vogelschutz. Von August Reichard. 42 S. 8°. Mit 12 Abbildungen. Korneuburg, Verlag von Julius Kühkopf. Preis 50 Pfg.

Das von einem Förster geschriebene Büchlein, ist wohl in erster Linie für österreichische Verhältnisse bestimmt. Es zeigt wie man mit geringen Mitteln in wirkungsvoller Weise den Vogelschutz ausüben kann. *Alb. Hess.*

Schottlands Vogelwelt (The birds of Scotland). Von James Grahame, 1806. In deutscher metrischer Uebersetzung von Dr. L. Hopf. 32 S. 8°. Mit 12 Tafeln (Federzeichnungen). Korneuburg, Verlag von Julius Kühkopf. Preis M. 2. 80.

Enthält schöne Landschafts- und Naturschilderungen. Politische und soziale Erörterungen sind ebenfalls zwischenhinein enthalten. Die Zeichnungen sind von verschiedener Güte. Das Buch eignet sich als Geschenk für Natur- und Vogelfreunde. *Alb. Hess.*

Der Bericht über die Frühjahrsversammlung musste leider verschoben werden.

Nachdruck von Originalarbeiten nur mit genauer Quellenangabe und Einwilligung des Verfassers gestattet. — Für den Inhalt der Aufsätze sind die Verfasser selbst verantwortlich.

La reproduction d'articles originaux n'est autorisée que moyennant le consentement de l'auteur et indication de provenance.

La rédaction laisse aux auteurs l'entière responsabilité de leurs articles.